

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.05.2013 und des Rates am 28.03.2013 über die Anregungen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“ (Vorlage 2013/072)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 08.03.2013

Anregung:

Vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zur 7. vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 19 „Ortsmitte I“.

Als Eigentümer der beiden Grundstücke Bahnhofstraße 20 und 22 (Flurstücke 719 und 720) bitte ich zu prüfen, ob im Rahmen der Gleichbehandlung die bei uns auf dem Grundstück ausgewiesenen kleinen Baufelder in der Form verändert werden können, dass die zulässigen Baugrenzen bis auf 3,00 m an die Grundstücksgrenze verschoben werden. Die beiden Einzelbaufelder der Grundstücke sollten miteinander verbunden werden, um ein größeres Baufeld auf den Grundstücken zu erreichen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes kann im Innenbereich des Plangebietes großflächig gebaut werden, dieses muss auch auf meinen Grundstücksflächen möglich sein.

Beiliegend übersende ich Ihnen eine Skizze, wie ich mir die Ausführung der Baugrenzen vorstellen könnte. (* Die Skizze liegt zur Einsicht im Bauamt u. wird in der Sitzung vorgestellt.)

Sollten Sie dies für nicht möglich halten, so bitte ich um Rücksprache noch in der Einwendungsfrist, damit wir entsprechende Einwendungen gegen die beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplanes geltend machen können.

Für eine Rückmeldung gegebenenfalls auch für einen Erläuterungstermin, bedanke ich mich recht herzlich.

Abwägung:

Die angrenzenden Mischgebietsgrundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“ sollen zeitnah aufgrund des dort vorhandenen Potenzials hinsichtlich einer möglichen baulichen Innenverdichtung überprüft werden. Ausgehend von dem Ergebnis dieser Ermittlung ist zu gegebener Zeit zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaße eine Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen des Einwenders erfolgen kann.